



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 159407y

FIRMA

Styria IT Solutions GmbH & Co KG

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kommanditgesellschaft

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kommanditgesellschaft

PDF GENERIERT AM

19.08.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 52c112b6e58cb54e14c83ffd1550b847

Styria IT Solutions GmbH
Firmenbuch (FN 159123f)
DI Bernhard Kiener, geb 22.04.1982
am 16.07.2025

Styria IT Solutions GmbH
Firmenbuch (FN 159123f)
Dr. Jürgen Wickl, geb 04.05.1973
am 16.07.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	7.809.275,68	7.386
Anlagevermögen	5.051.745,27	3.994
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.426.865,55	2.959
Sachanlagen	622.144,69	1.033
Finanzanlagen	2.735,03	3
Umlaufvermögen	1.482.701,40	1.667
Vorräte	1.598,17	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.480.903,23	1.663
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	200,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.274.829,01	1.724
PASSIVA	7.809.275,68	7.386
Eigenkapital	4.745.700,08	2.163
eingefordertes Komplementärkapital	0,00	0
Kommanditkapital	36.336,42	36
Kapitalrücklagen	2.500.000,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	2.209.363,66	2.127
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.865.830,11	1.866
Investitionszuschüsse	38.804,17	84
Rückstellungen	1.799.347,71	2.116
Verbindlichkeiten	1.225.423,72	3.023
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 1.054.835,00 (Vorjahr: TEUR 1.068) und sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 850,52 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind aus sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 22.280,96 (Vorjahr: TEUR 14) enthalten

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (kurz: UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste sowie Wertminderungen wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Gliederung im Jahresabschluss erfolgte gemäß den Bestimmungen des UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dem Gebot der Darstellungstetigkeit wurde entsprochen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die linearen planmäßigen Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechen, vermindert wurden. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gegenstände des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Gemäß § 208 Abs 1 UGB wurde, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde und die Gründe für diese Abschreibung nicht mehr bestehen, eine Zuschreibung im Ausmaß der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, vorgenommen. Dabei wurde der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung als Obergrenze berücksichtigt.

Die Software wird über eine Nutzungsdauer von 3-7 Jahren abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung im Sachanlagevermögen zugrunde gelegt:

Einbauten in fremde Gebäude 10 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3-10 Jahre

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die wegen anhaltender Ertragsschwäche durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen eine dauerhafte Wertminderung anzeigen.

Gemäß § 208 Abs 1 UGB wurde, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde und die Gründe für diese Abschreibung nicht mehr bestehen, eine Zuschreibung im Ausmaß der Werterhöhung vorgenommen. Dabei wurde der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung als Obergrenze berücksichtigt.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Abfertigungsrückstellungen

Die Abfertigungsverpflichtungen werden mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden

Betrag angesetzt. Dabei wird für die Ansammlung der Verpflichtungen das Verfahren der laufenden Einmalprämien verwendet. Das Ende des Ansammlungszeitraumes wurde mit dem gesetzlichen Anfallsalter für die Alterspension mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 festgelegt, wobei die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 berücksichtigt wurde. Die zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die nach Dauer der Dienstzugehörigkeit gestaffelte Mitarbeiterfluktuation wurden berücksichtigt. Die Abschätzung der Lohn- und Gehaltssteigerungen und der Mitarbeiterfluktuation basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Stichtagszinssatz 3,37% (Vj.: 3,47%)

Lohn- und Gehaltssteigerungsrate 2,6% - 3,8% (Vj: 2,6% - 3,8%)

Zuschlag Lohn- und Gehaltssteigerung 2022-2024 (Kurzfristtrend) 5,0% (Vj: 5,0%)

Fluktuation nach Dienstzugehörigkeitsdauer 0% - 18% (Vj: 0% - 15%)

Jubiläumsgeldrückstellung

Die Jubiläumsgeldzusagen werden mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt. Dabei wird für die Ansammlung der Verpflichtungen das Verfahren der laufenden Einmalprämien verwendet. Das Ende des Ansammlungszeitraumes wurde mit dem gesetzlichen Anfallsalter für die Alterspension mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 festgelegt, wobei die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 berücksichtigt wurde. Die zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die nach Dauer der Dienstzugehörigkeit gestaffelte Mitarbeiterfluktuation wurden berücksichtigt. Die Abschätzung der Lohn- und Gehaltssteigerungen und der Mitarbeiterfluktuation basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Stichtagszinssatz 3,37% (Vj: 3,47%)

Lohn- und Gehaltssteigerungsrate 2,6% - 3,9% (Vj: 2,6% - 3,9%)

Zuschlag Lohn- und Gehaltssteigerung 2022-2024 (Kurzfristtrend) 5,0% (Vj: 5,0%)

Fluktuation nach Dienstzugehörigkeitsdauer 0% - 18% (Vj: 0% - 15%)

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Anwendung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze wurde besonderes Augenmerk auf die erhöhte Unsicherheit der geopolitischen Lage gelegt. Schwankende Rohstoff- und Energiepreise, Störungen in Lieferketten und von Absatzmärkten und die erhöhte Gefahr von Cyberattacken verursachen einen volatilen Geschäftsverlauf und reduzieren dessen Planbarkeit. Auch für das folgende Geschäftsjahr bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unsicher. Auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit der Schwankung des Geschäftsvolumens und der daraus abgeleiteten Anpassungen der betrieblichen Abläufe kann aber vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

44

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Styria Media Group AG, Graz, (FN 142663 z) einbezogen (kleinster Kreis), der beim Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz hinterlegt wird.

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

Die Styria IT Solutions GmbH als vollhafter Komplementär fungiert als reiner Arbeitsgesellschafter, ist daher nicht am laufenden Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Hinsichtlich der Übernahme des Haftungsrisikos ist eine angemessene Haftungsvergütung mit dem Arbeitsgesellschafter vereinbart.

Im Gesellschaftsvertrag sind keine vom Gesetz abweichenden Grundsätze zur Berechnung der den Gesellschaftern zustehenden Gewinn- und Verlustanteile vorgesehen.

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen: